



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

Summarischer Jnhalt des Dritten Buches.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

Summarischer Inhalt

des

Dritten Buches.

- I. Der Kayserlichen Gesandten Verwahrung gegen die Französische Behinderungen in puncto der Vollmacht; Kayserliche neue und verbesserte Vollmacht; Der Päpstliche Nuncius vertrauet die Kayserliche Gesandten, auf eine andere Französische Vollmacht; Der Venetianische Orator will die vidimirte Französische Vollmacht nicht wieder zurück nehmen.
- II. Die Kayserliche Gesandten zu Osnabrück halten mit ihrer Vollmacht, gegen die Schweden, aus erheblichen Ursachen, zurück: Der König in Dänemark will von der Mediation nicht absehen.
- III. Die Kayserliche Gesandten schlagen dem Casselschen die Audienz ab; Dieser wendet sich darauf an den Venetianischen Orator; Die Kayserlichen empfinden solches übel; Ursachen der, von den Kayserlichen Gesandten den Hessischen denegirten Audienz.
- IV. Die Franzosen erhalten neue Vollmacht die Plenipotenzien zu reguliren: Extract Instructionis, wegen der neu einzurichtenden Französischen Plenipotenz.
- V. Die Franzosen erklären sich zur Verbesserung ihrer Vollmacht, auch zur Admission des Königes in Dänemark; Der Venetianische Orator verlangt von den Kayserlichen Gesandten eine Declaration; Der Kayserlichen Gesandten Antwort darauf: Ursachen, weshalb die Dänische Sache auch auf diesem Congreß zu tractiren sey.
- VI. Die Schweden und Franzosen wollen den Kayserlichen die Schuld bemessen, warum die Vollmachten nicht extradiret wurden; Drohen, daß sonst die mehesten von ihnen, davon reifen würden; Der Mediatorum Meynung über solche Imputation; Schweden beklaget sich, daß den Preliminarien nicht nachgelebet würde; Daß auch ein Courier angehalten, und ihm die Briefe abgenommen worden.
- VII. Die Mediatorens schlagen vor, ein ganz neues Formular einer gemeinsamen Vollmacht zu entwerffen.
- VIII. Die Kayserliche Gesandten communiciren daraus mit ihren Collegen.
- IX. Selbige consentiren in die projectirung eines neuen Formulars; Legati *Volmars* dabey gehaltene Rede.
- X. Der Casselsche Gesandte erlanget endlich Audienz bey den Kayserlichen; dabey vorgegangenes Ceremoniel; Hessen sucht bey Holland einige Troupen.
- XI. Die Schweden bemühen sich die Schuld von sich abzulehnen, daß sie an der Verzögerung nicht Ursach wären; Formalia selbiges Schreibens an die Kayserliche Gesandten.
- XII. Der Kayser consentiret in ein neues Formular der Vollmacht, jedoch auf gewisse Maasse; Will die Venetianische Mediation gegen Schweden nicht zu lassen.
- XIII. Die Franzosen difficultiren von neuen, ihre Vollmacht zu ändern, bis die Auswechselung zu Osnabrück geschehen sey.
- XIV. Der König in Dänemark consentiret in die Auswechselung der Vollmachten zu Osnabrück, auch ohne seine Zuziehung; Die Kayserliche und Schwedische Vollmachten zu Osnabrück, werden einander vorgezeigt.
- XV. Die Schweden verlangen zu wissen, ob die Kayserlichen etwas an ihrer Vollmacht auszustellen hätten; Warum die Kayserliche Gesandten bedenklich halten, sich hierüber zu declariren; Ertheilen endlich eine dilatorische Antwort.
- XVI. Der Franzosen Erklärung wegen Verbesserung ihrer Vollmacht; Anstand, wegen solennisirung und Unterschrift der Französischen Vollmacht.
- XVII. Den Kayserlichen Gesandten kommt bedenklich vor, daß die Franzosen erst den modum tractandi zu Osnabrück, wissen wollen: Die Verbesserungs puncten der Vollmachten sollen schriftlich angezeigt werden; Jedoch wird hernach eine mündliche Unterredung vor besser gehalten.
- XVIII. Der neue Kayserliche Gesandte zu Osnabrück, legitimiret sich gegen die Schweden.
- XIX. Die Franzosen bleiben bey einem actu festivo zurück.
- XX. Die Franzosen lassen von neuen ein empfindliches Circulare an die Reichs-Stände abgehen; N. I. Der Französischen Gesandten Schreiben an Marggraff Christian zu Brandenburg-Culmbach; N. II. Des Königes in Frankreich Schreiben an Herzog Friedrich zu Braunschweig-Lüneburg; N. III. E. J. Schreiben an den Bischoff zu Bamberg.
- XXI. Die Mediatorens wollen ein gemeinsames Formular in Lateinischer Sprache entwerffen; Die Franzosen und Spanier aber behaupten ihre eigene Sprache; Es wird beliebet, daß jeder Theil seine Vollmacht mit Erinnerungen auslieffern solte; Das Project der Kayserlichen Vollmacht wird den Mediatoribus zugestellet; des Legati *Volmars* Rede, als das Exemplar der Kayserlichen Vollmacht den Mediatoribus eingehändigt ward.
- XXII. In der Kayserlichen Vollmacht ist die Wiederholung der *Confederatorum* & *Adherentium* ausgelassen; Solche Wiederholung wird Kayserlicher Seits theils vor überflüssig, theils vor bedenklich gehalten.
- XXIII. Der Kayserlichen Gesandten Erklärung auf die bey der Französischen Vollmacht ausgestellte Puncten; In puncto *simultaneae Tractationis cum Confederatis*; Die Solennisirung der Französischen Vollmacht.
- XXIV. Der Mediatorum Meynung in puncto *conjunctae Tractationis cum Foederatis*; Was eigentlich unter der *conjuncta cum Foederatis Tractatione*

- ne zu verstehen sey; Es stehe in der Föderatorum Belieben, ob sie selbst, oder unter der Cronen allianz tractiren wolten.
- §. XXV. Die Schweden verlangen einige Aenderung in der Kayserlichen Vollmacht; Stehen aber selbst von ihren Postulatis ab.
- XXVI. Der Franzosen Einwendungen gegen die Kayserliche Vollmacht; Derselben Erinnerung bey der Spanischen Vollmacht.
- XXVII. Die Kayserliche Gesandten declariren sich zur Aenderung ihrer Vollmacht; Derselben Erinnerungen über die Französische Vollmacht.
- XXVIII. Die Spanier wolten den passum noch anders abgefasset haben; Der Kayserlichen dabey gegründeter Anstand: Wie das Wort: *Legitimement* ausgedeutet werden könnte: Die Spanier bleiben bey ihrer Meynung wegen der Portugiesen.
- XXIX. Die Franzosen erklären sich weiter über die *conjunctam cum Föderatis Tractationem*; Die Mediatoren projectiren darüber eine Formulam: in der Kayserlichen; und in der Französischen Vollmacht.
- XXX. Die Kayserliche nehmen solche Formulam an: Endliche Einrichtung der Kayserlichen und Spanischen Vollmacht; ingleichen der Französischen.
- XXXI. Neuer Streit wegen subscription der verglichenen Vollmachten; Die erste Formula subscriptionis, wie solche von den Mediatoribus entworfen worden.
- XXXII. Die Franzosen wolten solche Formulam nicht annehmen.
- XXXIII. Die Kayserliche Gesandten hingegen widersprechen den Franzosen.
- XXXIV. Vorgeschlagenes temperament der Mediatorum.
- XXXV. Die Franzosen schlagen solches aus, und halten endlich gar die Subscription der Gesandten unnöthig.
- XXXVI. Salvius mißbilliget der Franzosen Verfahren; und giebt Particular-Tractaten mit dem Kayser zu verstehen: Die Schweden verlangen die ihnen entwandte Documenta Ecclesiastica, von Rom wieder zurück.
- XXXVII. Endliche Erklärung der Franzosen, die Original Vollmacht herbey zuschaffen.
- XXXVIII. Eine anderweite Formula subscriptionis wird entworfen; welche endlich die Franzosen annehmen: die andre Formula subscriptionis, so beliebt worden, in terminis.
- XXXIX. Das Churfürstliche Ceremoniel wird vom Kayser reguliret; die Churfürstliche Vorstellung an den Kayser wegen des Ceremoniels: Kayserliches Rescript wegen dieses Präcedenz- und Ceremoniel-Streits.
- XL. Ankunft des Bischoffs von Osnabrück, als Churfürstlichen Gesandten, zu Münster; die Kayserliche Gesandten geben ihm die Viste; dabey kommen diese Punkte vor: 1) wegen der, mit Frankreich zugleich, zu übergebenden Kayserlichen Proposition: 2) wie *ordo & modus tractandi* zu halten seyn würde: 3) Wegen seiner, des Churfürstlichen Gesandten Legitimation, welche vord erste bey den Kayserlichen Gesandten allein, hinlänglich sey: 4) Warum die Tractaten zu Osnabrück, nicht nach Münster zu verlegen seyen, welches die Schweden doch vorhaben sollten.
- §. XLI. Der Fränckische Crayß resolviret endlich unter allen zu erst, die Beschiekung des Friedens-Congressus; des Fränckischen Crayßes Schreiben an Kayserliche Majestät, wegen Beschiekung des Friedens-Congressus.
- XLII. Der Fränckische Crayß notificiret solche Beschiekung, an den König in Frankreich, ingleichen an der Cronen Gesandten; N. I. Schreiben des Fränckischen Crayß-Convents an den König in Frankreich; N. II. Schreiben an die Französische Gesandten; N. III. Schreiben an die Schwedische Gesandten.
- XLIII. Der Fränckische Crayß läßt vor dessen Besandte auf den Friedens-Congress, eine Instruction entwerffen; Erstes Concept solcher Instruction: Inhalt: 1) Wie sie sich in puncto Juris Suffragii expectoriren solten: dabey sie zu allegiren a) die Natur der Sachen selbst und das Völker-Recht; b) die Exempel anderer Reiche; c) die Freyheit der Deutschen Reichs-Stände; d) die mit gleicher Beschwörung erduldeter Krieges-Last; e) Im Pragischen Frieden sey des Juris Suffragii halben, caution geschehen; f) die Stände des Reichs sind eben auch Glieder des Reichs, und nicht bloß da, um zu gehorchen und zu contribuiren; g) des Reichs Wohlfarth beruhe nicht in der Stände Beschwörung, sondern harmonie; h) der Kayser und die Churfürsten machen allein, das Römische Reich nicht aus; i) auf den Reichs-Tagen concurriren alle Stände egal; k) in den Reichs-Abschieden geschicht von je her auch der Stände Erwähnung; l) ohne die Stände ist niemahls was wichtiges auf den Crayß-Tagen geschlossen worden; m) In der Capitulation habe Ihre Kayserliche Majestät der Stände Gerechtigkeiten beschwohren; n) Weil die Stände am meisten gelitten, sey es auch billig, daß sie bey den Friedens-Handlungen concurriren; 2) dieses Juris Suffragii halber solten sie mit den andern Crayß-Gesandten fleißig correspondiren; 3) die ihnen gebührende Session occupiren; 4) die Beförderung des Friedens mit allem Fleiß urgiren; und warum! 5) Dahin trachten, daß die *suspensio Amnestiae* cassiret werde; 6) den Particular- und innerlichen Frieden vor allen Dingen suchen, wenn gleich die auswärtige Cronen unter sich nicht könnten einig werden; und 7) bedürffenden Falls nähere Instruction einholen.
- XLIV. Erinnerungen über diese Crayß-Instruction: Inhalt: 1) daß nicht nur die ausschreibende Fürsten, sondern auch andre Crayß-Stände die ihrigen abschicken möchten, und zwar baldigst; 2) was in puncto der Vollmachten zu observiren sey; 3) die noch mahlige Absendung an den Kayser, sey vord erste zu suspendiren; 4) Ausser den Gründen des Juris Suffragii, sey die Instruction gar zu general abgefasset; 5) die rechte Instruction könne gemacht werden, auch in Abwesenheit des Bischoffs zu Bamberg; 6) derselben Contenta in genere: 7) in specie, was wegen die Französische; und 8) Schwedische Satisfaction vorzubringen: 9) die Differentien der Cronen unter sich, seynd vor den Frieden, ihnen selbst allein zu überlassen; 10) was bey der Ausführung der fremden

- fremden Truppen werde zu beobachten seyn; item, 11) bey der Bayrischen Praetension; 12) Sie solten die Cassirung der Guarnisonen und des perpetui militis suchen; 13) Die marchandise mit einiger Stände Obligationen hintertreiben; 14) die Remedirung der Reichs- und vornemlich der Evangelischen Gravaminum wohl observiren; 15) Gegen das Kayserliche Restitutions-Edict agiren; 16) die Amnestie, wo nicht von An. 1618. doch vor An. 1627. behaupten; 17) die Restitution der Archiven u. Plätze und Jurium, nominatim pressiren; 18) Evangelische Membra in den Reichs-Hof-Rath sollicitiren; 19) den modum agendi auf gleiche Art, wie bey dem Passauischen Vertrag, einzurichten trachten; Und 20) allenfalls ihre Exclusion von den Tractaten, bey den Kayserlichen, erst glimpflich, dann ernstlich verhüten.
- J. XLV.** Verschiedene Chur- und Fürsten antworten auf die Französische Excitatoria, den Congress zu beschicken: N. I. Marggraf Christians zu Brandenburg Antwort-Schreiben an die Französische Gesandten; II. Ejusdem, Antwort-Schreiben an den König in Frankreich; III. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort an die Französische Legatos; IV. Ejusdem Antwort-Schreiben an den König in Frankreich; V. Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg Antwort-Schreiben an die Französische Gesandten; VI. Ejusdem Antwort an den König in Frankreich.
- XLVI.** Die Kayserliche und Schwedische Vollmachten werden endlich auch zu Osnabrück ausgewechselt.
- XLVII.** Neuer Streit über den modum tractandi; dazu vier Wege vorgeschlagen werden.
- XLVIII.** Worinn der Kayserlichen Gesandten zu Osnabrück, erste Friedens-Proposition bestanden: I. Des Grafen von Brandenstein unvorgreifliche Puncten, zum Frieden mit Schweden, an den Churfürsten von Sachsen übergeben; II. Des Schwedischen Reichs-Canzlers Oxenlierns Erklärung auf die Chur-Sächsische Friedens-Puncte.
- XLIX.** Der Schweden erste Friedens-Proposition in einem Schreiben an die Kayserliche Abgesandte; Formalia desselben.
- L.** Die Schweden communiciren ihre Proposition an den Reichs-Deputations-Convent, und exciti- die Status nochmalts zum Congress; I. Der Schwedischen Gesandten zweytes Schreiben an den Reichs-Deputations-Convent zu Franckfurt; II. Der Schwedischen Gesandten erstes Schreiben an den Reichs-Deputations-Convent zu Franckfurt.
- LI.** Titulatur, welche der Bischoff von Osnabrück von den Spaniern pretendiret.
- LII.** Der Kayserlichen Gesandten zu Münster, erstere Friedens-Proposition an die Franzosen; Formalia derselben Proposition.
- LIII.** Bey der Spanier ersten Proposition wird eine Praecautio, bey deren Auswechslung, gebraucht;
- I.** Die erste Spanische Friedens-Proposition in terminis; II. Die Lateinische Version derselben.
- J. LIV.** Die Franzosen übergeben gleichfalls ihre erste Proposition; Formalia derselben.
- LV.** Die Kayserliche Gesandten beschwehren sich über die Unvollkommenheit der Französischen Proposition.
- LVI.** Die Franzosen urgiren die darinn enthaltene Befreyung des Churfürstens zu Trier.
- LVII.** Dieselben behaupten, daß ihre gethane Proposition nach den jetzigen Umständen sufficient sey; Bringen auch Gründe vor, warum 1) Die Reichs-Stände herbey kommen; und 2) der Churfürst von Trier auf freyen Fuß gestellet werden müssen.
- LVIII.** Der Kayserlichen Gesandten ausführliche Antwort darauf; Inhalt: Die Französische Legaten hätten ihr Versprechen circa Propositionem pacis nicht erfüllt. 1) Die Status Imperii wären bey dem Friedens-Congress nicht so hoch nöthig; 2) Weil solches in den Praeliminarien nicht ausgedrucket; b) Weil dieser Friedens-Congress von einem Reichs-Convent zu unterscheiden; c) Der Regenspurgische Reichs-Abchied vermeldet nichts von einer nothwendigen Gegenwart der Stände; d) Dem Kayser stehe das Arbitrium Pacis zu; e) Ohne die Stände könnte wenigstens der Anfang der Tractaten gemacht werden; f) Weil sonst die Intention des Franckfurtischen Deputations-Tages weg falle; g) Bis zu der Stände Ankunft werde viele Zeit unnützlich verstreichen; h) Im Pragischen Frieden sey dieserhalb nichts versehen worden; i) Weil dieses Friedens-Werk nicht zwischen dem Kayser und den Ständen; sondern dem Kayser und auswärtigen Cronen vorgehe; k) Exempel, daß zu dergleichen Frieden die Stände, nicht mit zugezogen worden; 2) Rationes warum der Churfürst von Trier nicht so gleich entlediget werden könne.
- LIX.** Einwürffe des Venetianischen Oratoris gegen diesen Discours.
- LX.** Aus was Ursachen einige Deputati aus dem Churfürstlichen Collegio, dem Kayser bey dem Frieden assistiren: Ob das Jus Foederum den Statibus Imperii nach Gefallen frey stehe.
- LXI.** Temperament wegen Entledigung des Churfürstens zu Trier: so zur Überlegung von den Kayserlichen angenommen; und an den Kayser berichtet wird.
- LXII.** Lampadii gewechselte Schreiben, die Befreyung des Churfürstens von Trier, und die Admissionen Statuum ad Congressum betreffend; Päpstliche Facti Species in der Chur-Trierschen Liberations-Sache.
- LXIII.** Die Schweden verlangen einen Paß vor die Stadt Stralsund: Frage: Ob Salvi Conductus pro Statibus Mediatibus zu ertheilen seyen? Die Schweden bejahen solches aus verschiedenen Gründen; Gründe der negativae, ab Seiten der Kayserlichen Gesandten.